

II-812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Z1.21.891/10-9/91

1010 Wien, den 18. Februar 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) ~~XSDR~~ 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

235 IAB

1991 -02- 19

zu 167 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer,  
Dolinschek und Apfelbeck an den Bundesminister  
für Arbeit und Soziales  
betreffend Forstgut Aflenz (Nr.167/J).

Die anfragenden Abgeordneten führen folgendes aus:

In der ORF-Fernsehsendung "Inlandsreport" wurde am 15.11.1990 über das der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten gehörende Forstgut Aflenz berichtet. Das knapp 6000 ha große Gut ging in den Dreißigerjahren anstelle von Beitragszahlungen an die Pensionsversicherung; angeblich soll es einen Wert von knapp einer Milliarde Schilling repräsentieren. Laut Darstellung des Obmannes der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Frau Helga Stubianek, hat das Forstgut 1989 6 Mio. Schilling Gewinn abgeworfen.

In der genannten Sendung wurde nicht nur der niedrige Gewinn aus dem Forstgut kritisiert, sondern auch Ungeheimtheiten bei der Bejagung.

Nach § 446 ASVG sind die zur Anlage verfügbaren Mittel der Versicherungsträger zinsbringend anzulegen, wobei auch inländische Liegenschaften grundsätzlich geeignet sind.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an mich die nachstehenden Fragen:

- 2 -

Frage 1: Welchen Wert repräsentiert das der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten gehörende Forstgut Aflenz?

Antwort:

Zu der gegenständliche Frage hat die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wie folgt Stellung genommen: "Für die Feststellung des Wertes eines solchen Forstgutes müssen die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bewertung in Betracht gezogen werden.

Der Verkehrswert läßt sich nur äußerst grob anschätzen, weil kein laufender Markt im Sinne von Angebot und Nachfrage für derart große Liegenschaften besteht und daher seine Feststellung stets nur im seltenen Einzelfall und unter besonderen Wertvorstellungen stattfindet.

Der Einheitswert als Steuerbemessungsgrundlage beträgt für das Forstgut Aflenz S 20,764.000,--.

Üblicherweise kann laut Angabe des Hauptverbandes der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs der Verkehrswert mit dem 15 bis 20-fachen Einheitswert angenommen werden.

Wenn man im Hinblick auf die gebirgige Struktur des Forstgutes als Mittelwert das 18-fache des Einheitswertes verwendet, ergibt sich ein daraus errechneter Verkehrswert von S 373,752.000,--.

Der im öffentlichen Interesse stehende Wert des Forstgutes Aflenz besteht in der Bedeutung als Lebensraum für die Umwelt.

Die großen zusammenhängenden Waldflächen mit hoher Waldausstattung und einem gesunden Ökosystem bieten nicht nur lokal einen großen Erholungswert, sondern haben eine wesentliche Bedeutung im Ausgleich von schädlichen

- 3 -

Emissionen, welche durch die immer stärker werdende Umweltbelastung entstehen.

In solchen noch gesunden Ökosystemen tritt der monetäre Wert des Anlagevermögens immer mehr zu Gunsten des ideellen, derzeit kaum meßbaren Wertes, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zurück. So ergeben sich auf diesen Flächen die letzten Reserven an reinem Trinkwasser und sauerstoffreicher, reiner Luft."

Frage 2: Welchen Gewinn warf die Liegenschaft in den letzten 10 Jahren ab?

Antwort:

Das Forstgut Aflenz hat in den Jahren 1980 bis 1989 einen buchhalterischen Reingewinn von S 18,279.941,62 erzielt. Der Gewinn ohne Abschreibungen, welche infolge von werterhöhenden Investitionen entstanden sind, beträgt im selben Zeitraum S 37,682.000,--.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der jährliche Ertrag eines Forstgutes hauptsächlich von der Menge des genutzten Holzes, vom Holzpreis und von den Betriebskosten bestimmt wird. Neben der erfolgten Kostensenkung durch die Mechanisierung der Holzernte und einer progressiven Steigerung der Produktivität wäre es möglich gewesen, den Gewinn des Forstgutes Aflenz in Zeiten schlechter Holzpreise durch eine Erhöhung des Einschlages anzuheben. Das hätte bedeutet, das Holz zu seinem niedrigsten Wert in erhöhter Menge abzugeben. Diese Vorgangsweise wurde seitens der Anstalt gemeinsam mit den Organen des Rechnungshofes für kaufmännisch nicht sinnvoll erachtet.

Der Rechnungshof hat in dieser Frage anlässlich seiner Einschau im Jahre 1985 im Hinblick auf die stark rückläufigen Holzpreise in den achtziger Jahren folgende Feststellung getroffen:

- 4 -

"Der Endnutzungshiebsatz war zu Gunsten von waldpfleglichen Vornutzungen zurückzunehmen. Diese betriebswirtschaftlich durchaus richtige Maßnahme mußte jedoch den Reinerfolg dieser Jahre zwangsläufig nachteilig beeinflussen, weil die Vornutzung wesentlich mehr Arbeitspotential bindet. Die Nichtausschöpfung des vollen Endnutzungshiebsatzes zu Gunsten einer viel kostenaufwendigeren Vornutzung trug wesentlich zur Stabilisierung der zuwachsträchtigen jungen bis mittleren Bestände und damit zur höheren Wertschöpfung in der künftigen Endnutzung bei besseren Weltmarktbedingungen bei."

Es wurden somit in Zeiten schlechter Holzpreise entsprechende forstliche Maßnahmen gesetzt, die in Zeiten guter Marktlage einen wesentlich höheren Gewinn zur Folge haben.

Frage 3: Welche Verzinsung wurde daher in den einzelnen Jahren jeweils erreicht?

Antwort:

Zu dieser Frage hat die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wie folgt Stellung genommen:

"Die Kenntnis der forstlichen Verzinsung setzt die Annahme von Verkehrswerten voraus, deren Feststellung, wie in Frage 1 ausgeführt, großen Schwankungen unterliegt. Die besondere Wertschätzung für Forstbetriebe resultiert weniger aus einer hohen Verzinsung investierten Kapitals, als aus der Wertstabilität der Anlage an sich.

Nachstehend die Gewinne ohne Abschreibungen in den Jahren 1980 - 1989:

1980	S	7,394.000,--	
1981	S	4,064.000,--	
1982	S	3,112.000,--	x)
1983	S	2,768.000,--	x)
1984	S	3,426.000,--	x)

- 5 -

1985	S	2,867.000,--	x)
1986	S	1,433.000,--	x)
1987	S	1,768.000,--	x)
1988	S	3,394.000,--	x)
1989	S	7,456.000,--	

x) In diesen Jahren waren auf dem Holzmarkt nur schlechte Preise zu erzielen, daher kleinerer Einschlag in der Endnutzung.

Das ergibt eine Durchschnittsverzinsung in bezug auf den Verkehrswert von 0,97 %, gegenüber dem Einheitswert eine Verzinsung von 17,41 % in den letzten 10 Jahren.

Aufgrund einer Anfrage am Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre der Universität für Bodenkultur wurde festgestellt, daß wegen der Unsicherheit in der Feststellung der Verkehrswerte die forstliche Verzinsung im allgemeinen nur in bezug auf den festgestellten Einheitswert angegeben werden kann.

Deutlich festgehalten werden muß, daß der jährlich ausgewiesene Reingewinn eines Forstbetriebes nicht mehr den einzigen Parameter für die Beurteilung der Verzinsung eines solchen Forstgutes darstellt.

Die Verzinsung des forstlichen Anlagenkapitals liegt nur zu einem Teil im jährlich erwirtschafteten Gewinn, der - je nach Höhe der jährlich entnommenen Substanzen - außerdem großen Schwankungen unterworfen ist. Wenn ein solches forstliches Anlagenkapital durch das Vorhandensein natürlicher Ressourcen, wie Trinkwasser und hochwertigen Lebensraum, noch erhöht wird, gibt es keine andere Form, durch welche das Anlagenkapital besser verzinst werden könnte."

Frage 4: Welche Verzinsung wird bei vergleichbaren Betrieben erzielt?

- 6 -

Antwort:

Aufgrund einer Anfrage der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten an das Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre der Universität für Bodenkultur wurde mitgeteilt, daß die Verzinsung bei vergleichbaren Betrieben in den letzten 10 Jahren bei ca. 0,8 % gelegen ist.

Frage 5: Wie hoch sind die Zinsen, die die Republik Österreich für die Budgetmittel im Durchschnitt bezahlen muß, die sie unter anderem für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung verwendet?

Antwort:

Laut Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen betrug der durchschnittliche Zinssatz für die von der Republik Österreich aufgenommenen Mittel zum 31.12.1990 7,7 %.

Frage 6: Wurde im letzten Jahr der Abschlußplan erfüllt?

Antwort:

Laut Mitteilung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wurde der Abschlußplan beim Rotwild im Jahre 1989 fast in allen Revieren erfüllt. In einem Revier kam es durch langandauernde Tiefbohrarbeiten für die Trinkwassererschrottung zum Abwandern des Rotwildes, sodaß der Abschlußplan in diesem Revier nur zu 66 % erfüllt werden konnte. Beim Gams- und Rehwild mußte wegen der Fallwildquote bei diesen Wildarten in einigen Revieren der Abschluß zurückgenommen werden.

Frage 7: Welche Trophäenträger wurden geschossen und wieviel wurde dafür eingenommen?

- 7 -

Antwort:

Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten hat zu dieser Frage wie folgt Stellung genommen:

"Es wurden im letzten Jahr Auerhahnen, Birkhahnen, Hirsche, Gamsböcke, Gamsgaisen und Rehböcke als Trophäenträger im Wege des Abschlußverkaufes erlegt und dafür S 615.000,-- eingenommen. Für die Abschüsse in den verpachteten Jagden wurden S 446.000,-- erlöst. Durch die Errichtung von Brunnenschutzgebieten und Wasserschutzgebieten wurde zur Vermeidung von Verunreinigungen durch Wildtiere eine starke Veränderung des Wildeinstandes in diesen bisher jagdlich hochwertigen Gebieten als Auflage im Wasserrechtsverfahren vorgeschrieben. Durch diese Maßnahme kommt es zu einer Verminderung des Lebensraumes des Wildes und damit zu einer stark rückläufigen Einnahmensentwicklung aus der Wildbewirtschaftung, welche im Zuge des Wasserrechtsverfahrens in Geldwert ausgeglichen werden mußte."

Frage 8: Wie werden die Abschüsse derzeit vergeben?

Antwort:

Laut Mitteilung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten werden die Wertabschüsse, das sind jene, die zu einem bestimmten Marktwert verkauft werden können, an international tätige österreichische Industrieunternehmen, Banken und Einzelpersonen nach der Gesetzmäßigkeit von Angebot und Nachfrage vergeben. Die übrigen im Rahmen der behördlichen Vorschreibung notwendigen Abschüsse werden von Personen, die in Geschäftsbeziehung zum Forstgut Aflenz stehen, und vom beruflich dafür bestimmten Personal durchgeführt.

Frage 9: Ist derzeit sichergestellt, daß jeweils nur der Bestbieter zum Zug kommt?

- 8 -

Antwort:

Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten führt zu dieser Frage nachstehendes aus:

"Ja, da die Wertabschüsse, die zu einem bestimmten Marktwert verkauft werden können, im Sinne von Angebot und Nachfrage an den Bestbieter vergeben werden. Die dabei erzielten Abschlußprämien liegen im österreichischen Spitzenfeld.

Die verpachteten Jagdflächen werden öffentlich zur Verpachtung ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben."

Frage 10: Welche Personen haben im letzten Jahr Abschüsse getätigt?

Antwort:

Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten hat zu dieser Frage wie folgt Stellung genommen:

"Eingangs wird festgehalten, daß weder Bedienstete noch Funktionäre der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten im Forstgut jagen.

Im letzten Jahr haben Personen von international tätigen Industrieunternehmungen und Banken, sowie einzelne Abschlußnehmer die Wertabschüsse getätigt. Die übrigen im Rahmen der behördlichen Vorschriften notwendigen Abschüsse wurden von Personen, die in Geschäftsbeziehung zum Forstgut Aflenz stehen und dem dazu bestimmten Personal des Forstgutes Aflenz getätigt."

Frage 11: Bestehen Überlegungen, die vorhandenen Trinkwasserreserven zu verkaufen, wenn ja, zu welchen Bedingungen?



- 9 -

Antwort:

Zu der gegenständliche Frage hat die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wie folgt Stellung genommen:

"Die Trinkwasservorkommen, welche sich über das ganze Forstgut Aflenz erstrecken, wurden von der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung erfaßt. Ein Teil der Trinkwasserreserven wurde bis jetzt der Öffentlichkeit in Form der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd Ges.m.b.H., welche aus den Gemeinden der südlichen und mittleren Steiermark besteht, zur Verfügung gestellt. Die Trinkwasserentnahme wurde mit Wasserrechtsbescheid aufgrund eines Wasserrechtsverfahrens im Wege des bevorzugten Wasserbaues entsprechend dem Wasserrechtsgesetz, vorgenannter Gesellschaft unentgeltlich zuerkannt. Abgegolten wurden die wirtschaftlichen Erschwernisse und Ertragsverminderungen, welche im Zusammenhang mit der Errichtung der Wasserschutzgebiete auftreten.

Es bedarf einer Prüfung, wieweit das neue Wasserrecht andere Möglichkeiten der Nutzung des vorhandenen Trinkwassers zuläßt. Der öffentliche Bedarf im Rahmen der kommunalen Bewirtschaftung wird jedoch auch in Zukunft Vorrang haben."

Frage 12: Halten Sie die Vermögensanlage in Form des Forstgutes Aflenz für gesetzmäßig und wirtschaftlich sinnvoll?

Antwort:

Einleitend darf kurz festgehalten werden, wie die Anstalt in den Besitz des Forstgutes gekommen ist:

Die Vorgängerin der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die Angestelltenversicherungsanstalt, gewährte dem vormaligen Besitzer des Forstgutes, dem

- 10 -

Benediktinerstift St.Lambrecht, in den Jahren 1930 und 1931 Hypothekendarlehen auf die Sozialversicherungsabgabenforderungen. Dem Benediktinerstift war es aufgrund der Wirtschaftslage bzw. der Wirtschaftskrise Mitte der 30er Jahre nicht möglich, diese Darlehen zurückzuzahlen. Es bot daher an Zahlungen statt Teile seines Waldbesitzes der Angestelltenversicherungsanstalt an. Der damalige leitende Angestellte nahm an und damit ging das Forstgut Aflenz 1935 in den Besitz der "Angestelltenversicherung" über.

Das ASVG sieht im § 446 Abs.1 Z.3 Vermögensveranlagungen auch in Form von Liegenschaften vor.

Die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer solchen Vermögensanlage beantwortete der Rechnungshof anlässlich seiner Einschau im Jahr 1985 in seiner Stellungnahme wie folgt:

"Obwohl eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit nicht zum engeren Aufgabenbereich der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zählt, vertritt der Rechnungshof bezüglich dieses Betriebes die Meinung, daß ein Forstgut der genannten Größenordnung mit entsprechender qualitativer Substanz und bei größtmöglicher organisatorischer bzw. finanzieller Selbständigkeit durchaus eine sinnvolle Vermögensanlage für einen Sozialversicherungsträger darstellen kann."

Die im Forstgut Aflenz gesetzten forstlichen Maßnahmen haben wesentlich zur Entwicklung von der Nutzfunktion zur Schutzfunktion der Wälder für die zukünftige Erhaltung der Lebensräume beigetragen. Diese Entwicklung ist gekennzeichnet durch die Erhaltung wichtiger Lebensgrundlagen, wie reines Trinkwasser, reine Luft, hochwertige Erholungsräume und gesicherte Wohngebiete. Dadurch bestätigt sich die hohe volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer solchen

- 11 -

Vermögensanlage und wird dieselbe in Zukunft immer stärker daran gemessen werden.

Frage 13: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß im Sinne des Umlagenprinzips in der Pensionsversicherung derartige große Vermögen verkauft werden?

Antwort:

Es ist nicht der monetäre Wert, nach dem ein solches Vermögen in Zukunft bewertet wird, sondern die Tatsache, daß ein Sozialversicherungsträger als Eigentümer eines solchen hochwertigen Lebensraumes dessen Erhaltung im Sinne der Allgemeinheit gewährleisten kann.

Die Frage, ob ein solcher Lebensraum im Eigentum der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten bleiben oder zu Gunsten einer einmaligen monetären Einnahme, welche nur einen geringen Anteil am Gesamtbudget der Anstalt beträgt, verkauft werden soll, wird durch diese Tatsache eindeutig beantwortet.

Wenn auch unter Umständen ein höherer Verkaufspreis als der errechnete Verkehrswert zu erzielen wäre, würde der Verkauf des Forstgutes zwar im betreffenden Geschäftsjahr eine einmalige budgetäre Entlastung bringen, längerfristig gesehen jedoch zu einem wirtschaftlich nicht erstrebenswerten Entgang an Wertzuwachs führen und damit die Vermögensreserve der Anstalt nicht unbeträchtlich schmälern.

Der Bundesminister:

